



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### **Klima-Energie-Konzepte in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - **KA 7/2569**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Landesregierung lässt derzeit ein Klima-Energie-Konzept (KEK) erstellen. Auch in den Kommunen werden aktuell solche KEKs vergeben bzw. erstellt.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

- 1. Welche Kosten für das Klima-Energie-Konzept sind dem Land Sachsen-Anhalt bisher entstanden? Bitte aufschlüsseln für die letzten 5 Jahre und ggf. nach verschiedenen Vergaben.**

Das Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK) wurde von der Landesregierung Sachsen-Anhalt am 19. Februar 2019 beschlossen. Die Leistung „Erarbeitung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt (KEK)“ wurde an die IFOK GmbH mit dem Unterauftragnehmer Leipziger Institut für Energie GmbH vergeben.

Der Auftragsumfang für die Vergabe der Leistung belief sich auf 246.240,75 Euro (inklusive Mehrwertsteuer). Die Zahlung an den Auftragnehmer erfolgte im Jahr 2018.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 26.06.2019)

**2. Welche Zielstellung hat das KEK für das Land Sachsen-Anhalt konkret?**

Aufgrund der vielschichtig ausgestalteten Zusammenhänge sollten Klimaschutz- und Energiepolitik nicht unabhängig voneinander betrachtet werden.

Mit dem KEK erfolgt in Sachsen-Anhalt deshalb eine zusammenhängende Betrachtung von Klimaschutz und Energiewende. Das Konzept zeigt Maßnahmen auf, mit deren Umsetzung ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des im aktuellen Koalitionsvertrag „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig“ für das Jahr 2020 vereinbarten Klimaschutzzieles von 31,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent geleistet werden kann. Darüber hinaus werden Potentiale für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2030 dargestellt.

In diesem Kontext erfolgt mit dem KEK darüber hinaus eine umfassende Betrachtung des Energiesektors, die insbesondere eine Darstellung der energiepolitischen Leitlinien der Landesregierung sowie der Anforderungen an ein zukunftsfähiges Energiesystem beinhaltet.

**3. Sind die Kommunen in Sachsen-Anhalt verpflichtet ein KEK zu erstellen?****3.1. Fall ja, wo steht das und welche Richtlinien gibt es dafür?**

Es besteht für Kommunen in Sachsen-Anhalt keine Verpflichtung, ein KEK zu erstellen. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Kommunen in deren eigenem Wirkungskreis.

**4. Welche Förderung gibt es für die Erstellung des KEKs? Bitte für Land und Kommunen angeben.**

Kommunen können gegenwärtig für die Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten eine Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (Kommunalrichtlinie) in Anspruch nehmen. Es handelt sich dabei um eine Richtlinie des Bundes. Die Förderquote beträgt 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Finanzschwache Kommunen können eine Förderung in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in Anspruch nehmen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat gegenwärtig keine Möglichkeit, für die Erstellung eines KEK eine Förderung in Anspruch zu nehmen.

**5. Welche Kommunen in Sachsen-Anhalt haben bisher in Sachsen-Anhalt ein KEK in Auftrag gegeben oder bereits erstellt?**

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

- 6. Welche Kosten sind in den Kommunen von Sachsen-Anhalt bisher für die Erstellung des KEKs entstanden? Bitte getrennt nach Fördermitteln und Eigenanteil.**

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

- 7. In welchen Kommunen wurden infolge der KEKs konkrete Maßnahmen veranlasst und welche Ziele wurden dadurch konkret erreicht?**

**7.1. Ggf. bitte die Kosten der Maßnahmen darlegen.**

Die Fragen 5 bis 7.1. werden wegen ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sind nicht verpflichtet, ein KEK zu erstellen (vgl. Antwort zu Frage 3). Insofern obliegen ihnen gegenüber der Landesregierung auch keine Berichtspflichten über die Erstellung und Inhalte entsprechender Konzepte sowie deren Kosten und Umsetzung.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse über die Erstellung von derartigen Konzepten aus der Förderung über die Richtlinie Sachsen-Anhalt KLIMA (vgl. Anhang 1) sowie für den Bereich der Kommunalrichtlinie aus dem Förderportal des Bundes vor (vgl. Anhang 2). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Tabellen im Anhang als Zuwendungsempfänger neben Kommunen auch Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, 100 %-ige Tochtergesellschaften von Kommunen, kommunale Eigenbetriebe sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung, erfassen. Hinsichtlich der Kommunalrichtlinie ist dabei lediglich die Fördersumme ausgewiesen, zu den Eigenanteilen liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Soweit der Landesregierung Erkenntnisse über die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Sinne der Anfrage vorliegen, sind diese in der Broschüre „Erfolge kommunalen Klimaschutzes in Sachsen-Anhalt“ dargestellt. Diese kann unter [https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/MLU/04\\_Energie/Klimaschutz/00\\_Startseite\\_Klimaschutz/180226\\_Erfolge\\_komm\\_Klimaschutzes\\_final\\_web.pdf](https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Klimaschutz/00_Startseite_Klimaschutz/180226_Erfolge_komm_Klimaschutzes_final_web.pdf) abgerufen werden.

- 8. Welchen konkreten Sinn haben KEKs für Kommunen nach Meinung der Landesregierung?**

Kommunen kommt insbesondere im Rahmen ihrer Funktion als Planungsträger, Eigentümer von kommunalen Gebäuden oder Versorger mit Strom und Wärme eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Klimaschutzziele der verschiedenen Ebenen zu. Durch die Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen können sich neben der Senkung von Treibhausgasemissionen und der

Reduzierung des Energieverbrauchs signifikante Kosteneinsparungen ergeben. Die Erstellung von kommunalen Klimaschutz- und Energiekonzepten hat sich als eine wirkungsvolle Maßnahme erwiesen, um diese Effekte bestmöglich vorzubereiten und auszureizen.

Darüber hinaus kommt den Kommunen in ihrer Funktion als Träger der öffentlichen Verwaltung eine maßgebliche Vorbildfunktion zu, deren verantwortungsvolle Ausübung die gesellschaftliche Wahrnehmung in Angelegenheiten des Klimaschutzes mitbestimmt.

**9. Welche Rolle spielt E-Mobilität in den KEKs bzw. welche Vorgaben zum Thema E-Mobilität gibt es bei der Erstellung von KEKs in den Kommunen**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 7 sowie auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

**10. Sieht die Landesregierung in der E-Mobilität eine Maßnahme zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in den Kommunen?**

**10.1. Falls ja, wird bei der CO<sub>2</sub>-Bilanz auch die Herstellung von Batterien und E-Fahrzeugen einbezogen?**

Die Elektromobilität kann nach Auffassung der Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in Sachsen-Anhalt leisten.

Bei der gegenwärtig auf nationaler und internationaler Ebene üblichen Bilanzierung der Treibhausgasemissionen nach dem Quellprinzip werden die mit der Herstellung von Batterien und Elektrofahrzeugen verbundenen Emissionen der Emissionsquelle und damit dem Produktionsort zugerechnet.

**11. Müssen Kommunen die Erstellung der KEKs extern vergeben oder können diese auch mit Hilfe von Verwaltungsmitarbeitern erstellt werden?**

Die Kommunen müssen die Erstellung nicht extern vergeben.

**12. Könnte eine Handlungsanweisung seitens der Landesregierung bspw. Mittels einer Richtlinie oder Verordnung mögliche Handlungsfelder durch eigenes Wirken der Verwaltungen in den Kommunen aufzeigen?**

**12.1. Warum ist sowas nicht möglich, worin bestehen die Probleme?**

Die Landesregierung ist im Bereich des kommunalen Klimaschutzes (eigener Wirkungskreis) nicht befugt, eine konkrete Handlungsanweisung zu erlassen um mögliche Handlungsfelder der Kommunen aufzuzeigen. Vergleiche hierzu auch Antwort zu Frage 3.

Handlungsempfehlungen dagegen sind zulässig und werden zum Beispiel über die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) für die Kommunen zur Verfügung gestellt.

Anhang 1: Übersicht der nach „Sachsen-Anhalt KLIMA I“ geförderten Klimaschutz- und Klimaschutzteilkonzepte

<b>Übersicht der nach "Sachsen-Anhalt KLIMA I" geförderten Klimaschutz- und Klimaschutzteilkonzepte</b>			
<b>Zuwendungs-empfänger</b>	<b>Thema</b>	<b>Fördersumme in EUR</b>	<b>Eigenanteil in EUR</b>
Fremdenverkehrsbetrieb Luftkurort Arendsee	Erstellung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes	71.900,00	18.000,00
Gemeinde Barleben	Machbarkeitsstudie für Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Gemeinde Barleben	76.362,30	50.908,20
Landkreis Stendal / Altmarkkreis Salzwedel	Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark	79.587,20	19.896,80
Lutherstadt Wittenberg	Erstellung von drei Klimaschutz-Teilprojekten	34.891,04	81.412,42
Stadt Aschersleben - Eigenbetrieb	Klimaschutz-/Energieeffizienzkonzept "Intelligent WasteWater"	22.919,40	5.729,85

Anhang 2: Übersicht der nach Kommunalrichtlinie geförderten Klimaschutz- und Klimaschutzteilkonzepte in Sachsen-Anhalt

<b>Übersicht der nach Kommunalrichtlinie geförderten Klimaschutz- und Klimaschutzteilkonzepte in Sachsen-Anhalt</b>		
<b>Zuwendungs-empfänger</b>	<b>Thema</b>	<b>Fördersumme in EUR</b>
ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH	Klimaschutzteilkonzept für die Deponie Stendal - Potenzialstudie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Siedlungsabfalldeponien	17.620,00
Dessauer Kläranlagen GmbH	Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes Kläranlage Dessau	21.320,00
Gemeinde Barleben	Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Barleben	24.700,00
Gemeinde Hohe Börde	Ein Hoch auf Klimaschutz! - Energieeinsparung in der Hohen Börde	26.670,00
Gemeinde Möser	Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Möser	33.531,00
Hansestadt Stendal	Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stendal	30.863,00
Landeshauptstadt Magdeburg	Magdeburg Masterplan für 100% Klimaschutz im Jahr 2050. Kurzform: MD2050: Masterplan 100% Klimaschutz	304.399,00
Lutherstadt Wittenberg	Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes: "Klimafreundliche Abwasserbehandlung auf der Kläranlage Lutherstadt Wittenberg"	19.000,00
Lutherstadt Wittenberg	Erstellung von drei Klimaschutzteilkonzepten für die Luthertstadt Wittenberg: integrierte Wärmenutzung, klimafreundliche Mobilität und Erschließung der Erneuerbaren-Energien-Potenziale	58.152,00
Salzlandkreis	Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur "Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Siedlungsabfalldeponien" für den Standort der Deponie Staßfurt	26.105,00
Stadt Blankenburg (Harz)	Klimaschutzkonzept für den Bereich der Stadt Blankenburg (Harz)	43.545,00
Stadt Braunsbedra	Kommunales Klimaschutzkonzept Braunsbedra	31.847,00
Stadt Burg	Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Burg bei Magdeburg	58.927,00

<b>Übersicht der nach Kommunalrichtlinie geförderten Klimaschutz- und Klimaschutzteilkonzepte in Sachsen-Anhalt</b>		
<b>Zuwendungs-empfänger</b>	<b>Thema</b>	<b>Fördersumme in EUR</b>
Stadt Haberstadt	Erstellung eines kommunalen Klimaschutzteilkonzeptes für die Stadt Halberstadt	131.060,00
Stadt Halle (Saale)	Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes	47.410,00
Stadt Kalbe (Milde)	Erstellung eines kommunalen Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Stadt Kalbe (Milde)	19.920,00
Stadt Kalbe (Milde)	Erstellung eines Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kalbe (Milde)	27.311,00
Stadt Köthen (Anhalt)	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Köthen (Anhalt)	43.705,00
Stadt Leuna	Teilkonzept zum Klimaschutz: Integriertes Wärmenutzungskonzept für die Stadt Leuna	28.560,00
Stadt Leuna	Klimaschutzkonzept für die Stadt Leuna	27.305,00
Stadt Merseburg	Umfassendes Klimaschutzkonzept/energetisches Stadtentwicklungskonzept der Stadt Merseburg (Saale)	53.134,00
Stadt Mücheln (Geiseltal)	Klimaschutzteilkonzept für die Liegenschaften der Stadt Mücheln (Geiseltal)	29.131,00
Stadt Naumburg (Saale)	Umfassendes Klimaschutzkonzept der Stadt Naumburg (Saale) und aller Ortsteile	51.736,00
Stadt Oschersleben (Bode)	Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Oschersleben (Bode)	26.000,00
Stadt Sangerhausen	Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes Stadt Sangerhausen	42.101,00
Stadt Schönebeck (Elbe)	Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für die eigenen Liegenschaften der Stadt Schönebeck (Elbe)	14.340,00
Stadt Staßfurt	Erstellung eines integrierten Klimaschutz-Teilkonzeptes für ca. 80 kommunale Gebäude und Einrichtungen der Stadt Staßfurt	192.000,00
Stadt Staßfurt	Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Staßfurt	48.750,00
Stadt Wernigerode	Klimaschutzkonzept für die Stadt Wernigerode	54.145,00

<b>Übersicht der nach Kommunalrichtlinie geförderten Klimaschutz- und Klimaschutzteilkonzepte in Sachsen-Anhalt</b>		
<b>Zuwendungs-empfänger</b>	<b>Thema</b>	<b>Fördersumme in EUR</b>
Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz (TAZV Vorharz)	Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Abwasserableitung und Behandlung des WA Ilsetal Österwieck AöR	14.066,00
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra	Integriertes Klimaschutzkonzept Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra	48.706,00
Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen	Klimaschutzteilkonzept zur Klimafreundlichen Abwasserbehandlung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethen	15.188,00
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg	Klimaschutzteilkonzept für die Abwasserbehandlungsanlage Zembschen	8.005,00
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg	Klimaschutzteilkonzept für die Abwasserbehandlungsanlage Bad Dürrenberg	11.605,00